

Schriftliche Anfrage betreffend Haftpflichtversicherung der öffentlichen Spitäler

08.5314.01

Öffentliche Spitäler sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. In den letzten Jahren hat es sich vermehrt gezeigt, dass Haftpflichtversicherungen in Haftungsfällen ihrer Versicherten nur ungenügend Hand zu einer speditiven aussergerichtlichen Erledigung bieten und vermehrt versuchen, Ansprüche juristisch abzuwehren. Eine derart restriktive Praxis benachteiligt geschädigte Patientinnen sowie deren Angehörige, insbesondere, wenn sie keine Patientenrechtsschutzversicherung haben und sich deshalb eine Klage gar nicht leisten können. Je nach Höhe des Selbstbehalts profitieren auch die Spitäler finanziell von einer restriktiven Schadensanerkennung durch die Haftpflichtversicherungen.

Schätzungen zufolge bezahlen die öffentlichen Spitäler in der Schweiz jährlich Haftpflichtversicherungsprämien in der Höhe von CHF 50'000'000 bis CHF 100'000'000. Von diesem Betrag fliesst nur ein Bruchteil an geschädigte Patientinnen zurück. Es drängt sich die Vermutung auf, dass die Kantone doppelt bezahlen: einerseits in Form der jährlich anfallenden Haftpflichtversicherungsprämien, anderseits als (zusätzliche) Sozialleistungen, die wegen der persönlichen Verhältnisse der betroffenen Geschädigten der Allgemeinheit anfallen. In verschiedenen Kantonen wurden in letzter Zeit auf parlamentarischer Ebene Fragen zur Effizienz und Patientenfreundlichkeit von Haftpflichtversicherungen öffentlicher Spitäler gestellt, auch die Antworten des Kantons Basel-Stadt sind von Interesse.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Haftpflichtversicherungsprämien, die die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren entrichtet haben?
2. Wie viel Schadenersatzzahlungen sind seitens der Haftpflichtversicherungen in den letzten fünf Jahren an geschädigte Patientinnen oder Angehörige erfolgt?
3. Wie gross war insgesamt der im Rahmen des Selbstbehaltes von den Spitäler bezahlte Betrag?
4. Wie viele Schadenfälle konnten aussergerichtlich erledigt werden und wie viel Geld wurde nach aussergerichtlichen Einigungen ausbezahlt? Wie häufig kam es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen wegen Schadenersatzzahlungen? Ist eine prozentuale Angabe in Bezug auf die Gesamtfallzahl bzw. auf die Gesamtschadenssumme möglich?
5. Wie stellt sich die Regierung zur Idee, die Haftpflichtversicherung zu kündigen und stattdessen einen Fonds zu bilden, wie dies zum Beispiel in Schweden praktiziert wird?

Heidi Mück